



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 55 Datum: 16.11.2011 Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael	Bericht	2011/302
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat
281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	30.11.2011	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 71 (8) NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 23 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 71 (8) NKomVG eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Partnerschaft und Kultur. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Partnerschaft und Kultur.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.